

Geldanlage

Informationen für Kapitalanleger

brief

07. Jahrgang
Ausgabe 16

www.geldanlage-brief.de

18.08.2006
ISSN 1615-0791

Private Finanzen +++ Geldanlage +++ Börse +++ Steuern +++ Recht



Christian Ritter
Redaktion

Wie tief fällt die „T-Aktie“ noch?

Liebe Anlegerin, verehrter Anleger,

sie ist wie ein guter Wein: Je länger man sie liegen lässt, umso besser wird sie. So oder ähnlich trommelte einst Schauspieler Manfred Krug für die „T-Aktie“. Damals, vor zehn Jahren, kostete die „Volksaktie“ etwa 15 Euro, heute sind es noch 10,90 Euro. Inklusive Dividenden

hätten Sie demnach lediglich Geld gewechselt, während der Dax im selben Zeitraum – die T-Bremse eingerechnet – mehr als 110 Prozent zulegte. Ein Grund, nun auf ein Nachholpotenzial zu setzen?

Immerhin: Allein die Dividenden-Rendite für 2006 beträgt fast sieben Prozent – mehr als mancher Junk Bond abwirft.

Nein, lassen Sie sich davon nicht täuschen. Im Grundgeschäft ist die Bilanz der Bonner rot statt rosig. Die Mobilfunk-Sparte T-Mobile verzeichnet für das zweite Quartal mit 170.000 Neukunden den schwächsten Zuwachs unter den vier Netzanbietern. Im Festnetzgeschäft verloren die Bonner gar 700.000 Kunden an die mit Kampfpreisen operierende Konkurrenz. Die Folge für das Gesamtjahr: Der Umsatz wird um rund 600 Mio. Euro niedriger als prognostiziert ausfallen, das EBITA die Planungen sogar um 1 Mrd. Euro verfehlen – eine dramatische Entwicklung.

Und wie steht es um Gegenmaßnahmen? Nun, Vorstandschef Kai-Uwe Ricke will zehn Prozent der für 2006 geplanten Investitionen streichen und im Herbst den (Noch)kunden eine neue, vereinfachte Preisstruktur vorstellen.

Uns überzeugt beides nicht. Für einen grundlegenden Kurswechsel braucht es entscheidend mehr. Vorhang zu, alle Fragen weiterhin offen...

Erfolgreiche Börsengeschäfte wünscht,


Ihr Christian Ritter, Redaktion

x-markets

Das Multitalent
unter den Aktienanlagen

Reverse Bonus-Zertifikat
auf den Dow Jones EURO STOXX 50® Index

- attraktive Ertragschancen bei fallenden Kursen
- WKN DB7 7W7

www.x-markets.db.com
Hotline: (0 69) 9 10-3 88 07

Deutsche Bank 

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden

Festgeld: Diese Banken bieten Ihnen beste Konditionen

Hoher Ölpreis, wachsende Geldmenge, anziehende Inflationsrisiken – für die Europäische Zentralbank gibt es derzeit viele Gründe, die Zinsschraube fester zu drehen. Das freut vor allem die Fans des Festgeldes. Sie erhalten nun wieder spürbar bessere Konditionen.

An der Spitze der Verlockungen steht dabei ein Neuling, der derzeit den deutschen Markt erschließen will: die 1992 gegründete Parex Bank, mit einer Bilanzsumme von 2,6 Mrd. Euro das viertgrößte Geldhaus Lettlands. Über ihre Berliner Niederlassung bieten Ihnen die Letten bereits für eine Anlagedauer von einem Monat einen Zins von 3,1 Prozent pro Jahr. Bei drei Monaten kassieren Sie 3,3, bei sechs Monaten schon 3,5 Prozent pro Jahr. Verglichen mit dem bisherigen „Zinsführer“, der Finansbank, ist das ein Aufschlag von 25 Basispunkten. Und wenn Sie Ihr Ersparnis für die Dauer von einem Jahr entbehren können, vereinnahmen Sie gar vier Prozent pro Jahr.

Die Wermutstropfen: Sämtliche Angebote gelten nur für Abschlüsse bis zum 30.09.2006. Auch sind Ihre Einlagen über den Entschädigungsfonds deutscher Banken nur bis zu 20.000 Euro pro Kunde abgesichert.

	6 Monate	12 Monate	Kontakt
Parex Bank *	3,50%	4,00%	030/30345870
Finansbank *	3,25%	3,80%	01801/460460
Ziraat Bank	3,05%	3,25%	069/29805-0
BKM Mainz	3,00%	3,25%	06131/303500

* Einlagensicherung: 20.000 Euro, Stand: 16.08.2006

Fazit: Wenn Sie derzeit Kapital parken möchten, erzielen Sie mit den besten Offerten einen deutlich über der Inflationsrate liegenden Zins. Sie erhalten Ihr Kapital nicht mehr nur, Sie vermehren es. Binden Sie sich aber höchstens für ein Jahr. Nur so bleiben Sie im Umfeld weiter steigender Zinsen flexibel. RIC

Weblinks: Parex Bank, Finansbank, Ziraat Bank, BKM Mainz

Marktneutral investieren – jetzt auch mit dem CROCI-Modell

So durchdacht kann eine Alpha-Strategie sein

Kennen Sie CROCI? Nein, es ist nicht der Bruder von Schnappi, dem Krokodil. Allerdings schnappt auch CROCI die dicksten Fische. CROCI steht für Cash Return On Capital Invested und bezeichnet ein interessantes Handelssystem der Deutschen Bank, das nach den weltweit aussichtsreichsten Aktien fischt.

CROCI „frisst“ sich durch Geschäftsberichte, Branchendaten und volkswirtschaftliche Parameter. Am Ende spuckt, sorry, wirft das Modell für jede Aktie eine um nationale Eigenheiten bereinigte Kennzahl aus: das ökonomische Kurs-Gewinn-Verhältnis. Mit den so gefilterten fundamental günstigsten Werten bestücken die Blauen drei Zertifikate: CROCI Euro (WKN [DB091Z](#)), CROCI USA (WKN [DB091X](#)) und CROCI Japan (WKN [DB091Y](#)).

Und was geschieht mit den unattraktivsten Aktien? Eine groteske Frage, werden Sie sagen. Richtig. In Long-Only-Strategien haben Absturz Kandidaten nichts verloren. Und doch sind sie ebenso interessant wie die Bewertungsperlen: Man kann sie leer verkaufen und so gezielt auf fallende Kurse setzen – mithin CROCI in beide Richtungen ausreizen. Unter diesem Aspekt haben „die Blauen“ unser Investmentprodukt des Jahres 2004 nun weiterentwickelt.

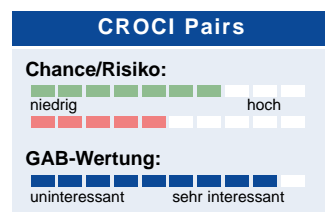
CROCI als Alpha-Generator

CROCI-Pairs heißt die Neuerung; und überführt das Modell in eine Alpha-Strategie: Dazu wählt die Deutsche Bank aus dem Euroraum, dem US-Raum und Japan die jeweils 20 attraktivsten und 20 unattraktivsten Aktien aus. Pro Branche ein Aktienpaar, 60 Pärchen insgesamt. Anschließend stellt sie dem besten Wert einer jeden Region und Branche den jeweils unattraktivsten Titel gegenüber. Die 40 Titel mit der größten Differenz speisen schlussendlich den db CROCI Pairs Net Euro-Index, wobei die Blauen in den besten Aktien eine Long- und in den fundamental überbewerteten Titeln eine Short-Position eingehen. Was das bedeutet, wissen Sie: Fortan ist es komplett unerheblich, ob die Werte steigen oder fallen. Was zählt, ist lediglich, dass sich die Long-besser als die Shortposition entwickelt: Die durchschnittliche relative Entwicklung aller 40 Paare ergibt die Performance der Strategie – unabhängig welcher Trend an der Börse vorherrscht.

Fast 15 Prozent pro Jahr – bei gleichzeitig niedriger Volatilität

Und damit ja nichts aus dem Ruder läuft, behält der Emittent gleichzeitig das Anlagerisiko im Auge: Acht Prozent, das ist die angestrebte Zielvolatilität. Um sie möglichst immer einzuhalten, operieren die Blauen mit einer dynamischen Investitionsquote zwischen 50 und 150 Prozent und nehmen ferner – zur Stabilisierung der Erträge – eine Geldmarkt-Komponente hinzu.

Der Erfolg: In der Simulation bis ins Jahr 1996 bringt es CROCI-Pairs auf eine Rendite von 14,9 Prozent pro Jahr. Der Vergleichsmaßstab, der MSCI World, schaffte im selben Zeitraum nur acht Prozent pro Jahr. Die Kosten: 1,5 Prozent p.a. fürs Management, dazu eine Performance-Fee von 15 Prozent, die dann fällig wird, wenn der Index einen neuen Höchststand erreicht.



Fazit: Die Kombination der Fundamental-Strategie mit dem Alpha-Konzept ist ein Novum. Sollte sie auch nur annähernd halten, was die Simulation verspricht, so ist sie Ihr Geld wert. Stichwort Backtest: Die Performancegebühr ist aus der Simulation bereits heraus gerechnet. RIC

	CROCI Pairs	MSCI World	Global Bond
1996	20,3%	16,0%	9,3%
1997	26,4%	32,6%	5,9%
1998	21,8%	17,6%	13,2%
1999	15,3%	45,3%	-2,6%
2000	8,4%	-7,1%	7,2%
2001	21,7%	-11,5%	5,9%
2002	18,1%	-31,8%	9,9%
2003	5,8%	11,4%	4,0%
2004	11,6%	7,1%	7,7%
2005	6,8%	25,9%	5,3%
2006*	3,8%	-0,6%	-1,6%
p.a.	14,9%	7,7%	6,0%

Quelle: eigene Berechnungen; *bis 31.07.06

Zertifikate-News

Beachtliche Renditen. Und dies bei minimalem Risiko. Das ist die Bilanz des bei Aquila Capital gemanagten Branca Hedgefonds-Portfolios. Seit 1998 hat der Dachfonds im Schnitt 8% p.a. zugelegt. Verlustjahre gab es keine. Die Fondsmanager sichten regelmäßig 8.000 Hedgefonds. Von ihnen wählen sie die nach ihrer Wertung 35 besten aus. Nun gibt es die Strategie auch als Zertifikat: Das Branca Low Vola-Zertifikat lag bis zum 10.08.2006 zur Zeichnung auf. Ein Börsenhandel ist nach Auskunft des Emittenten nicht geplant. [Ausstattung und Order-Formalitäten](#)

Medizin fürs Depot. Die höhere Lebenserwartung und der medizinische Fortschritt lassen die Gesundheitskosten steigen. Linderung versprechen preiswerte Generika. Auf diesen Trend setzt das neue Generika Index-Zertifikat der Société Générale. Das Papier investiert in neun Aktien der Branche, halbjährliche Überprüfung der Zusammensetzung inklusive. Darunter etwa Stada, Novartis und die indische Ranbaxy. [Produkt-Flyer und Broschüre](#)

Allianz – ein blaues Wunder

Die Versicherungsbranche befindet sich im Umbruch: Das Wegfallen der Steuervergünstigungen bei Lebensversicherungen, Naturkatastrophen und große Fusionen bewegen die Versicherungsbranche. Nichtsdestotrotz – der Münchener Versicherungsriese Allianz scheint für die Zukunft bestens gerüstet zu sein.

Der Versicherungskonzern rechnet im Jahr 2006 mit deutlich mehr Gewinn. Der Überschuss werde auf den Rekordwert von 5,5 bis 6,0 Mrd. Euro steigen, kündigte Konzernchef Michael Diekmann an. Ein Wert von 6 Mrd. Euro war nach den bisherigen Planungen erst für 2008 vorgesehen. Durch die Neustrukturierung will die Allianz den Innendienst grundlegend neu organisieren und zehn Standorte schließen.

Beim Überschuss habe der Konzern im zweiten Quartal einen Wert von 2,28 Mrd. Euro erreicht, was einer Verbesserung von rund 64 Prozent entsprochen habe. Darin enthalten seien auch bereits Kosten für die Restrukturierung im deutschen Versicherungsgeschäft.

Die Zahlen für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres werden von den meisten Analysten als positiv gewertet. Im Bereich Lebens- und Krankenversicherung seien operative Verbesserungen sichtbar geworden, während das Segment Schadens- und Unfallversicherung durch ein vorteilhaftes Schadensumfeld profitiert habe.

Künftige Kursstreiber könnten sicherlich das vorhandene Restrukturierungspotenzial, das Erschließen neuer Märkte sowie Nachfragezuwächse im Bereich Altersvorsorge sein. Kurzfristige Rückschläge sind möglicherweise durch die allgemeine Marktsituation bedingt.

Aufgrund der positiven Zahlen und der bisher gelungenen Restrukturierung ist die Aktie für konservative Investoren

sicherlich ein interessanter Wert. Anlegern, denen das Risiko von kurzfristigen Kursverlusten oder einer längeren Seitwärtsbewegung zu groß ist und die trotzdem eine gute Rendite erzielen möchten, entscheiden sich für ein Bonus-Zertifikat mit Cap auf die Allianz-Aktie.

Anleger können mit dem Bonus-Zertifikat mit Cap der Deutschen Bank auf eine positive Entwicklung der Allianz-Aktie bis zum Cap setzen. Gleichzeitig ist man mit einem Risikopuffer von rund 27 Prozent gegen eine Kursschwäche der Allianz-Aktie geschützt. Mit einer Jahresrendite von knapp 14 Prozent steht dem verminderten Risiko eine attraktive Rendite gegenüber.

**Investment-Strategie
der Woche**

von **X-markets**

Deutsche Bank

Kursentwicklung der Allianz-Aktie (EUR)



Quelle: Deutsche Bank

Bonus-Zertifikat mit Cap auf Allianz

WKN: **DB5 XFV**

ISIN: **DE000DB5XFV9**

Höchstbetrag: 163,00 Euro

Bonusbetrag: 163,00 Euro

Barriere: 96,00 Euro

Seitwärtsrendite: 13,27 Prozent

Aktueller Risikopuffer: 27,13 Prozent

Laufzeit: 28. Dezember 2007

Aktueller Kurs: 137,29 Euro

Stand: 17.08.2006

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10–14, 60272 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

China: Erstmals ist ein Direkt-Engagement im Immobilienmarkt möglich**Vorhang auf für den ersten Geschlossenen China-Fonds**

Ein Wachstum von fast zehn Prozent pro Jahr, getragen von 1,3 Milliarden Menschen und unterlegt mit der weltweit größten Währungsreserve. Zahlen wie diese lassen nicht nur das Herz von China-Investoren höher schlagen. Sie führen auch innerhalb des Landes zu erheblichen Wohlstandsverschiebungen. Hauptprofiteur: die Mittelschicht, und ihr kaum zu bändigender Bedarf an Wohnfläche.

Mit dem PM First China Immobilien-Fonds können Sie sich erstmals direkt an diesen Trend heften. Und zwar an einem der dynamischsten Standorte des Landes: in der Nähe von Dalian, der Sechs-Millionen-Metropole im Nordosten. Der Reiz: Dalian wurde 1992 von der Politprominenz zur Sonderwirtschaftszone erklärt. In den letzten zwanzig Jahren siedelten sich dort 1.600 Unternehmen aus 37 Ländern an. Sie verhalfen der Stadt zu einem Wachstum von zuletzt 25 Prozent pro Jahr. Die Folge: In 2005 fehlten 100.000 Wohnungen, die Preise für Eigentumswohnungen stiegen um fast 19 Prozent.

„Paradise Bay“ – Die Stadt neben der Stadt

Diese Angebotslücke will die Pieper Projektmanagement KG nun stopfen helfen. Das Vorhaben der Hannoveraner: Sie wollen unweit der Millionen-Metropole, direkt am Bohai-Meer (45 Flugminuten von Peking) ein Wohn- und Urlaubsressort errichten. „Paradise Bay“ soll es heißen und 1.800 Eigentumswohnungen, 37 Villen, ein Fünf-Sterne-Hotel, Yachthafen und Einkaufsmöglichkeiten umfassen – gegliedert in neun Bauabschnitte.

Prospektierte Rendite von 19 Prozent pro Jahr

Dazu wirbt die Pieper KG nun 25 Mio. Euro bei Anlegern ein. Investitionsvolumen insgesamt: etwa 170 Mio. Euro. Die Mindestanlage beträgt 10.000 Euro plus fünf Prozent fürs Agio. Die Laufzeit liegt bei knapp vier Jahren, wobei es drei Mal eine Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr gibt. Mit ersten Ausschüttungen rechnet die Initiatorin ab 2007. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes sollen Sie als Anleger zudem eine Kapital-sicherung erhalten. Die prospektierte Gesamtausschüttung beläuft sich auf 175 Prozent, entsprechend 19 Prozent pro Jahr – und gut 17 Prozent nach

Steuern. Laut Initiatorin habe man dabei sogar konservativ kalkuliert: Als Vergleichsobjekt diente „Costa del Sol“ – ein 1.500 umfassendes Wohnobjekt, das vor gut einem Jahr in sechzig Kilometern Entfernung zu „Paradise Bay“ gebaut und bereits vier Monate vor Fertigstellung komplett verkauft wurde.

Fazit: Der Frontrunner in punkto China-Immobilien bringt eine Reihe von Qualitäten mit: Die Pieper KG kann 15 Jahre Erfahrung in China vorweisen und verfügt über gute Kontakte in die Politik. Der gewählte Standort ist wirtschaftlich wie touristisch hoch attraktiv. Zudem wird „Paradise Bay“ von derselben Vertriebsmannschaft vermarktet, die ihr Können bereits im „Costa del Sol“ unter Beweis stellte. RIC

Weblinks: [Informationen zum PM First China Immobilien-Fonds](#)

In der Zeichnung

16 Prozent mit Biodiesel. Das ist die prospektierte Ausschüttung des gegenwärtig zur Zeichnung aufliegenden Fonds DBD Deutsche Biodiesel. Das Investitionsobjekt des Geschlossenen Fonds ist eine Biodiesel-Anlage im brandenburgischen Eberswalde. Sie soll jährlich 250.000 Tonnen Biodiesel und 22.000 Tonnen Glycerin produzieren. Die Laufzeit des mit einem Agio von fünf Prozent belasteten Fonds liegt bei mindestens 14 Jahren. Mindestanlage 5.000 Euro.

[Kalkulation und Beitrittserklärung](#)

Bildung fördern und verdienen.

Unter diesem Credo hat das Bremer Emissionshaus Ventafonds das Zeichnungsfenster für den „1. Deutschen Bildungsfonds“ geöffnet. Über den Geschlossenen Fonds beteiligen Sie sich als Anleger an der privaten Hanseuniversität Rostock. Die Elitenschmiede konzentriert sich anfänglich auf die Bereiche Wirtschaft und IT. Rückflüsse entstehen durch Studiengebühren von voraussichtlich 16.000 Euro pro Student und Jahr. Der Fonds läuft zehn Jahre und soll bis Ende 2016 197% ausschütten.

[Kalkulation und Prospekt](#)

Kein Fonds wie jeder andere



Hier klicken!

LOYS GLOBAL (WKN 926229)

Fokussierung auf absoluten Wertzuwachs
Aktives Management ohne Benchmark-Orientierung
Einer der besten Aktienfonds seiner Klasse



Staulinie 3
26122 Oldenburg
Tel. 0441 7 92586 0
Fax 0441 / 92586 11
www.loys.de
info@loys.de

Management für Kapitalanlagen

Gesetzliche Rente – negative Rendite für die Jungen

Es ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Während die Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung zuletzt gestiegen sind, wird das System rund um die gesetzliche Rente immer renditeschwächer.



Die Meldungen zur gesetzlichen Rentenversicherung erscheinen widersprüchlich, sind es aber letztlich nicht. Denn die Steigerung der Beitragseinnahmen um 9,3 Prozent im ersten Halbjahr 2006 ist vor allem auf den neuen Zahlungstermin für Versicherungsbeiträge zurückzuführen. Unternehmen müssen nämlich seit Januar ihre Beiträge für die Sozialversicherung bereits zu Beginn des jeweiligen Monats abführen. Der daraus resultierende positive Effekt ist einmalig und verzerrt das Bild.

Stiftung Warentest ermittelt niedrige Rendite

Die Wirklichkeit sieht anders aus und stellt für informierte Leser keine Überraschung dar: Die Rendite der gesetzlichen Rente ist niedrig, nicht vorhanden oder gar negativ. Wer beispielsweise 1960 geboren wurde, hat noch maximal 2,6 Prozent Rendite auf seine über Jahre einbezahlten Beiträge zu erwarten. Die Stiftung Warentest hat in ihrer aktuellen Ausgabe von Finanztest noch schlechtere Werte ermittelt. Sie kommt auf einen Wert von 1,7 Prozent. Würden Sie für diese Zinsen Ihr Geld freiwillig langfristig anlegen?

„Twens“ zahlen mehr ein als sie später erhalten

Vielleicht haben Sie aber auch Pech und sind noch jünger. Denn wer erst in den 80er Jahren geboren wurde, erhält tatsächlich weniger Geld ausbezahlt als er eingezahlt hat. Oder, um es betriebswirtschaftlich auszudrücken: Seine Rendite ist negativ. Umso wichtiger ist es, sich eines renditestärkeren Instruments zu bedienen und bei einem privaten Versicherer eine – oder besser: mehrere – Zusatz-Police abzuschließen. Denn neben der besseren Rendite können Sie auch noch den Staat an Ihren Kosten beteiligen – beispielsweise im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, der Riester- oder der Rürup-Rente. GLA

Vorsorge-News

Immobilien werden in Riester-Rente integriert

14.08.2006 - Das Bundesfinanzministerium hat ein Konzept vorgelegt, wie die Schaffung von Wohneigentum ab 1. Januar 2007 gefördert werden soll. Die Reaktionen darauf waren überwiegend kritisch. ... [mehr](#)



Englische Lebensversicherung

... die clevere Altersvorsorge!

- ✗ Spitzen-Bewertungen
- ✗ Kapital-Garantie
- ✗ Attraktive Rendite



Hier klicken!

Wichtige Neuerungen in den Bereichen Grundsteuer, Solidaritätszuschlag und Rentenbeiträge

Diese Urteile sollten Sie kennen

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, www.vrt.de

Regelmäßig informieren wir Sie im Geldanlage-Brief über aktuelle steuerliche Verfahren bei den Finanzgerichten und dem Bundesverfassungsgericht. Das ein oder andere Verfahren, über das wir Sie in letzter Zeit informiert haben und bei dem Sie vielleicht Einspruch in eigener Sache eingelegt haben, hat mittlerweile die Instanzen durchlaufen. Wir bringen Sie auf den aktuellen Stand.

In den Geldanlage-Briefen 23/2005 und 06/2006 hatten wir Sie über die Möglichkeit der Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer informiert. Ohne nähere Begründung hat jetzt das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss zum 21.06.2006 [1 BvR 1644/05] die eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung der Grundsteuern bei selbst genutztem Wohneigentum nicht zur Entscheidung angenommen. Damit hat das Verfassungsgericht zu der gestellten Frage, ob die Grundsteuer auf ein selbst genutztes Eigenheim oder eine selbst genutzte Wohnung überhaupt erhoben werden darf, inhaltlich gar nicht Position bezogen. Das Gericht nimmt Klagen dann nicht zur Entscheidung an, wenn es der Ansicht ist, sie seien ohne Aussicht auf Erfolg. Bereits mit Beschluss zum 03.03.2006 [1 BvR 311/06] hatte das Gericht eine Beschwerde nicht angenommen, in der es um die Grundsteuer für ein derzeit mangels Nachfrage unvermietetes Wohn- und Geschäftshaus ging.

Nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes scheint derzeit keine Konstellation denkbar, in der die Grundsteuer als solche für verfassungswidrig erachtet werden könnte. Dies ist aus rechtssystematischer Sicht und natürlich auch für Ihren privaten Geldbeutel sicherlich zu bedauern. Es dürfte aber andererseits zu einer erheblichen Erleichterung bei den grundsteuerberechtigten Kommunen führen. Den von Ihnen als Hausbesitzer vorsorglich eingelegten Einsprüchen ist damit leider die Basis entzogen; Sie können die Einsprüche zurücknehmen.

Beiträge zur Rentenversicherung als vorweggenommene Werbungskosten?

Im Geldanlage-Brief 12/2005 haben wir Sie auf die Problematik der Abzugfähigkeit von Beiträgen zur Rentenversicherung als vorweggenommene Werbungskosten aufmerksam gemacht und dazu geraten, vorsorglich Einspruch einzulegen. Zwar sind bei verschiedenen Finanzgerichten entsprechende Verfahren anhängig; erst wenn der Streit in einem Hauptsacheverfahren beim Bundesfinanzhof oder beim Bundesverfassungsgericht landet, besteht allerdings die Möglichkeit, Bescheide insoweit vorläufig (§ 165 AO) zu erlassen, so dass alle Steuerpflichtigen von einem positiven Ausgang des Verfahrens automatisch profitieren. Auch ein Ruhen Ihres Einspruchsverfahrens – schließlich wollen Sie als Einspruchsführer nicht sofort selbst klagen – ist deshalb im Prinzip erst möglich, wenn der BFH tätig werden muss.

Viele Finanzämter haben deshalb Einsprüche mit Verweis auf ein fehlendes BFH-Verfahren abgelehnt, andere haben das Verfahren von sich aus ruhen lassen. Ein Ruhen des Einspruchsverfahrens ist nämlich auch aus schlichten Zweckmäßigkeitsgründen durchaus möglich. Diesem bundesweiten Durcheinander hat das Bundesfinanzministerium mit einem Schreiben vom 30.06.2006 jetzt Rechnung getragen und eine einheitliche Regelung geschaffen. Danach kann das Einspruchsverfahren – mit Ihrer Zustimmung – insoweit erstmal ruhen, bis die Frage durch die obersten Gerichte geklärt ist. Sollte Ihr Finanzamt nicht mitspielen wollen, verweisen Sie bitte einfach auf die Mitteilung des Finanzministeriums.

Soli verstößt nicht gegen die Verfassung

Mit Beschluss vom 28.6.2006 [VII B 324/05] hat der BFH festgestellt, dass ihn keinerlei Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags plagen. Ein Ehepaar aus NRW hatte beklagt, der Soli habe sich zu einer eigenständigen Steuer ohne grundgesetzliche Basis verselbständigt. Der BFH sieht im Soli hingegen eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, die auch ohne zeitliche Befristung statthaft sei. Das Bundesverfassungsgericht habe bei der Prüfung früherer Gesetze entschieden, dass die Befristung nicht zum Wesen einer Ergänzungsabgabe gehöre.



Ulrich Rieck
Steuerberater

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben auch nach Auffassung des Bundesfinanzhofes keinen Rechtsanspruch auf die Zusammenveranlagung und damit die Anwendung des Splitting-Tarifs. Ebenso wie bereits verschiedene Finanzgerichte sieht der BFH im Hinblick auf den besonderen Schutz der Ehe keinen Regelungsverstoß [BFH v. 26.01.2006 – VI R 51/05].

Brüssel hält Riester-Rente für EU-rechtswidrig

Die EU-Kommission will die Bundesregierung wegen der Kriterien der Riester-Rente vor den europäischen Gerichtshof zerren. Derzeit benachteiligt die Riester-Rente Arbeitnehmer, die zwar in Deutschland Sozialversicherungsabgaben bezahlen, aber in anderen EU-Ländern steuerpflichtig sind. Diese Ungleichbehandlung von Gebietsansässigen und Gebietsfremden bewertet die EU-Kommission als Verstoß gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Förderberechtigt sind bei der Riester-Rente nur Arbeitnehmer, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Als Grenzgänger erhalten Sie demnach zum Beispiel keine Riester-Förderung. Auch als Gastarbeiter müssen Sie die gewährten Zulagen zurückzahlen, wenn Sie als Rentner in ihre Heimat zurückkehren. Das Bundesfinanzministerium sieht die Sache freilich anders und hält derzeit an seiner Auffassung fest, die Regeln zur steuerlichen Förderung der Riester-Rente seien EU-rechtskonform. Wir halten Sie auf dem Laufenden, wie die Sache weitergeht.

Doppelbesteuerungs-Abkommen mit den Arabischen Emiraten

Dubai & Co. haben in den letzten Jahren als Immobilien- und Investitionsstandorte erheblich an Bedeutung gewonnen. Als Anleger oder Investor ist es von großer Bedeutung, wie das zwischen Deutschland und Dubai geltende Doppelbesteuerungsabkommen ausgestaltet ist. Dieses ist nun leider zum 10.08.2006 ausgelaufen. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht hat das Finanzministerium nun zunächst eine Verlängerung des Abkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten um zunächst zwei Jahre bis zum 09.08.2008 zugestimmt [Mitteilung des BMF v. 22.06.2006]. Eine weitere Fortgeltung mit den derzeit bestehenden Vertragsinhalten über diesen Zeitraum hinaus, schließt das Finanzministerium jedoch kategorisch aus. Es ist beabsichtigt, zügig mit Neuverhandlungen zu einem geänderten Doppelbesteuerungsabkommen zu beginnen. Für deutsche Anleger und Investoren können sich hieraus erhebliche Steuer-Mehrbelastungen ergeben.

Leserbriefe

Martin Merz: Erstens einmal möchte ich Ihnen gratulieren für die Super-Infos. Zweitens möchte ich noch einmal zum Thema Rubincon Ventures nachfragen. Sie haben die Aktie zum Kauf empfohlen. Dank diverser Zukäufe werde sie steigen. Nur wenn ich Sie mir aber so anschau, so ist sie in den vergangenen zehn Tagen um mehr als zehn Prozent abgesackt. Bleiben Sie weiterhin bei Ihrer Prognose?

Redaktion: Verehrter Herr Merz, bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Empfehlung nicht um einen Anlagetipp der Geldanlage-Brief-Redaktion handelt. Die per E-Mail ausgesandte Empfehlung wurde von einem von uns unabhängigen Börsen-Informationsdienst ausgesprochen. Sie erkennen das an der Kennzeichnung „Anzeige“ (ganz oben). Die Anzeigen unserer Kunden machen es möglich, lieber Herr Merz, dass wir Ihnen den Geldanlage-Brief dauerhaft gebührenfrei zustellen können.

Stephan Hees: Wie mir meine Depotbank mitteilte, bietet das Unternehmen Moto Goldmines Ltd. den Aktionären an, die Aktien im Verhältnis fünf zu eins in Aktien der Moto Goldmines Ltd. Registered Shares zu tauschen. Könnten sie mir mitteilen, wie Sie dazu stehen und wie sie Moto Goldmines beurteilen? Im Voraus besten Dank.

Redaktion: Wir kennen den Goldschürfer nicht und können Ihnen daher auch keine Handlungsempfehlung geben. Tut uns leid Herr Hees, aber alles andere wäre unseriös.

Jochen Zahn: Vor längerer Zeit hatte ich einen Artikel gelesen in dem geschrieben stand, dass in den Schubladen der Regierung schon wieder eine „Steuerlumperei“ steckt. Man will unabhängig von der geltenden zehnjährigen Spekulationsfrist für Immobilien ab 1. Januar 2007 auf zusätzliche Immobiliengewinne eine Steuer erheben. Ein Beispiel: Ich kaufte im Jahr 1995 ein Haus zum Preis von 300.000 Euro und verkaufe es nach dem 1. Januar 2007 für

390.000 Euro. Folge: Ich muss 90.000 Euro versteuern – abzüglich der in diesem Zeitraum angefallenen Renovierungskosten. Diese Steuergesetze gelangten erst sehr kurzfristig an die Öffentlichkeit, wodurch der Handlungsspielraum für Betroffene sehr eingengt wurde. Man will anscheinend auch die dadurch entstehende katastrophale Auswirkung auf den Immobilienmarkt in Deutschland verhindern. Die Dummen sind wieder mal die Bürger. Man sucht immer neue Wege, um uns das Geld aus der Tasche zu ziehen. Haben Sie nähere Informationen, was an der Sache dran ist und ob sie wirklich kommt? Oder wurde dies wieder verschoben beziehungsweise geändert? Leider konnte ich den Zeitungsartikel nicht mehr finden, da ich längere Zeit verreist war.

Ulrich Rieck: Dies plant die Regierung tatsächlich, allerdings erst ab dem 1. Januar 2008. Dann soll die Spekulationsfrist für Wertpapiere und Immobilien fallen und Wertsteigerungen steuerlich erfasst werden. Zwar sind noch keinerlei Details bekannt, wahrscheinlich werden aber – wie bereits bisher – selbst genutzte Immobilien nicht erfasst. Bei vermieteten Immobilien wird sich die Frage stellen, ob am 31.12.2007 die Zehn-Jahres-Frist schon abgelaufen ist. Wo das der Fall ist, besteht die berechtigte Hoffnung, dass der Gesetzgeber hier nicht zugreift. Versucht er es doch, kann man durch entsprechende Gestaltung noch entgegenwirken und die bisherigen Wertsteigerungen und vorgenommenen Abschreibungen steuerfrei sichern. Wie das genau geht, berichte ich sicher in einem der nächsten Geldanlage-Briefe. Wenn Sie weniger als zehn Jahre in Anlage-Immobilien investiert sind, könnten Sie hingegen ein Problem bekommen. Bleibt zu hoffen, dass die Neuregelung erst für Anschaffungen ab dem 1. Januar 2008 gilt. Denn Sie haben völlig Recht: Andernfalls würde man bereits vor Jahren getroffene wirtschaftliche Entscheidungen nachträglich torpedieren.

Ralf Müller: Anscheinend habe ich das Prinzip der Abgeltungssteuer nicht verstanden, denn ich kann Ihre Tabelle (*Geldanlage-Brief 15/2006*) nicht nachvollziehen. Beispiel: Ein Aktionär mit einem persönlichen Steuersatz von 20 Prozent hat Aktiengewinne von insgesamt 1.000 Euro. Aufgrund des Halbeinkünfte-Verfahrens muss er davon 500 Euro versteuern und zwar zu 20 Prozent. Das macht 100 Euro Steuern und damit 10 Prozent des Gesamtbetrages. Im Falle einer Abgeltungssteuer und Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens, bezahlt er 30 Prozent auf den vollen Betrag und damit 300 Euro. Er zahlt also drei Mal soviel wie nach dem alten Prinzip. Wo ist mein Fehler und wie kommen Sie in der Tabelle sogar zu einer Entlastung?

Ulrich Rieck: Man muss zwei Besteuerungs-Tatbestände unterscheiden: Dividenden und realisierte Kursgewinne, von Ihnen wohl als „Aktiengewinne“ bezeichnet. Realisierte Kursgewinne waren bisher außerhalb der Spekulationsfrist überhaupt nicht steuerpflichtig, von daher haben wir es insoweit natürlich mit einer Steuererhöhung zu tun.

Bei der Abgeltungssteuer auf Dividenden müssen Sie bitte zwei Aspekte berücksichtigen. Zum einen bekommen Sie die einbehaltene Abschlagsteuer im Rahmen ihrer Steuerveranlagung teilweise zurückgezahlt, wenn ihr persönlicher Steuersatz unter 30 Prozent liegt. Wenn ihr Steuersatz also 20 Prozent beträgt, überweist ihnen das Finanzamt später 10 Prozent zurück, wenn Sie ihre Steuererklärung abgeben.

Zum anderen zahlt ihre Aktiengesellschaft (hoffentlich) entsprechend weniger Steuern, so dass die Dividende entsprechend höher ausfällt. Es kommt letztlich ja nur darauf an, was nach Steuern insgesamt übrig bleibt und in die Tasche des Eigentümers, sprich Aktionärs, fließen kann. Nichts anderes sagt die Belastungstabelle aus, die die Gesamtbelastung bei der Aktiengesellschaft (insgesamt 30 Prozent statt bisher 40 Prozent) und beim Aktionär (Abgeltungssteuer beziehungsweise niedrigerer individueller Steuersatz auf die mögliche Dividende von 70 Prozentpunkten) in einer Belastungsziffer zusammenfasst.

Nehmen Sie ein Beispiel. Der Gewinn der Aktiengesellschaft (AG) betrage 100 Euro, zu versteuern nach dem Halbeinkünfteverfahren. Heißt: Die AG zahlt 40 Prozent Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Es verbleiben 60 Euro Nettogewinn, die ausgeschüttet werden. Davon ist die Hälfte (30 Euro) steuerpflichtig. Bei einem Steuersatz des Aktionärs von 20 Prozent zahlt dieser 6 Euro Steuern, so dass ihm netto 54 Euro verbleiben (Steuerbelastung insgesamt 46 Prozent).

Unternehmenssteuerreform 2008: Die AG zahlt 30 Prozent föderale und kommunale Unternehmenssteuer. Es verbleiben 70 Euro Nettogewinn, die ausgeschüttet werden. Davon werden 30 Prozent Abschlagsteuer = 21 Euro einbehalten. Dem Aktionär fließen also netto zunächst nur 49 Euro zu. Weil die 30-Prozentige Abschlagsteuer über seinem persönlichen Steuersatz von 20 Prozent

Impressum

Herausgeber

Geldanlage-Brief, c/o Iplus informationsdienste gmbh,
 Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210
 Geschäftsführer: Jochen Altvater, Volker Altvater
 Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773
 USt-IdNr. DE204746333

V.i.S.d.P.

Christian Ritter

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
 Die Charts wurden mit freundlicher Unterstützung von "World Money" erstellt. Kontakt: World Money, 52070 Aachen, 0241/901 90 45, www.world-money.com.

Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.

liegt, bekommt er im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung 10 Prozent = 7 Euro vom Finanzamt erstattet. Insgesamt hat er also 56 Euro in der Tasche und damit 2 Euro mehr als bisher (Steuerbelastung insgesamt 44 Prozent).

Heinz-Willi Koch: Ich kann Ihrer Argumentation, dass die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) übertreibt, nicht nachvollziehen Ihre Rechnung auch nicht. Diese zielt nur auf eine Hinzuziehung der Dividende ab. Bei einem Steuersatz von 30 Prozent und Halbeinkünfte-Verfahren realisiere ich einen steuerpflichtigen Spekulationsgewinn von 10.000 Euro, davon werden steuerrechtlich 5.000 Euro dem steuerlichen Einkommen hinzugerechnet. 30 Prozent von 5.000 Euro = 1.500 Euro. Nach dem neuen Recht: 30 Prozent Abgeltungssteuer von 10.000 Euro = 3.000 Euro. Erklären Sie mir bitte warum ich mich nur verhältnismäßig wenig verschlechtern würde? Für mich ist es, wie für den DSW, eine Steuererhöhung. Sollte dann noch die Abschaffung der Verlustverrechnung anstehen, na dann Mahlzeit. Hinzu kommt noch die Problematik mit Sparverträgen in Aktienfonds. Man kann heute zu bestimmten Bedingungen einen Vertrag abschließen und morgen gelten diese dann nicht mehr, das ist der Staat mit seinem komplizierten Steuerrecht und Verständnis, was nur zur Verdrossenheit führt.

Ulrich Rieck: Nach allem, was bisher bekannt ist, wird Ihnen und Ihren Kindern die Abgeltungssteuer im Rahmen der Steuerveranlagung insoweit erstattet werden, als sie über dem persönlichen Einkommensteuersatz liegt. Das ist natürlich bei all denjenigen, die nicht einmal den Sparerfreibetrag (ab 2007: 750 Euro) sowie den Grundfreibetrag (7.664 Euro) überschreiten, in voller Höhe der Fall. Sie bekommen die eingehaltene Abgeltungssteuer im nächsten Jahr erstattet. Der Haken: Sie werden auch für Ihre Kinder eine Einkommen-Steuererklärung abgeben müssen, soweit deren Freistellungsauftrag nicht ausreicht; Das war zwar auch bisher schon so, allerdings häufig wegen der höheren Freistellungsaufträge (bisher 1.421 Euro / 2.842 Euro für Verheiratete) kein Problem.

Ihre Meinung

Lieber Leser,

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief
c/o Iplus gmbh
Speyerer Straße 32
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!